# *Sitzungsvorlage*

Stadt Meersburg
Abteilung "Spitalverwaltung" Nummer: **22/2137**

| **Beratungsfolge** | **Zuständigkeit** | **Termin** | **Status** |
|---|---|---|---|
| Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg | Entscheidung | 27.07.2022 | öffentlich |

**Anlagen:**
HHPL 2022 Spitalfonds & Eigenbetrieb Dr. Zimmermann Stift

**Haushaltsplan des Spitalfonds & Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift für das Jahr 2022**

**Sachvortrag:**
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan umfasst den Erfolgs- und Finanzplan des Spitalfonds und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift.

Im Haushaltsjahr 2022 bleiben die Auswirkungen der Pandemie im Bereich des Eigenbetriebs weiterhin spürbar. In Folge von Optimierungen beim Bestellwesen können die Sachkosten stabil gehalten werden. In der im Vorjahr sehr angespannten Pandemie Lage musste pandemiebedingt auch Leiharbeit im Pflegebereich eingesetzt werden. Diese Situation scheint sich in 2022 nach heutigem Stand nicht zu wiederholen, so dass der Planansatz im Bereich Personalaufwendungen an dieser Stelle wieder gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnte. Vor dem Hintergrund der erfolgten Pflegesatzverhandlung wird sich auch auf der Einnahmeseite der Heimentgelte in 2022 eine notwendige positive Entwicklung ergeben. All diese Faktoren führen dazu, dass nach heutigem Stand der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs ausgeglichen werden kann und ggf. erstmals einen kleinen Überschuss von 2.500,- € in der Planung ausweist. Es ist leider anzumerken das in Folge der langen defizitären Phase an eine Investition in den nächsten 5 Jahren für eine Erweiterung des Versorgungsangebots trotz des zunehmenden Bedarfs in der Bevölkerung nicht zu denken ist. Es fehlen dafür die finanzielle Eigenmittel und es fehlt an der notwendigen Planungssicherheit um eine solide Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellen zu können.

Für den Spitalfonds ist anzumerken das die Vermietungsauslastung weiterhin hoch ist. Mieterwechsel bleiben die Ausnahme. Die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist ungemindert hoch. Die Anfrageliste umfasst derzeit 35 Personen mit steigender Tendenz. Es ist aber feststellbar, dass innerhalb dieser Anfragen die Zahl derer zunimmt welche sehr hohe Erwartungen an den Wohnungsstandard, Zuschnitt und Lage der Wohnung stellen ohne dafür bereit zu sein den entsprechenden marktüblichen Mietpreis zu bezahlen. Im Bereich des Forstes steigen nach längerer Zeit die Holzerlöspreise. Profiteure sind jedoch weniger die Holzerzeuger, sondern die weiterverarbeitenden Gewerbe. Das Niveau der Rohholzerlöse erreicht nun den Stand das die Einschlagskosten gedeckt werden und im Idealfall ein überschaubarer Erlös verbleibt. Der Holzeinschlag im Stadt- und Spitalwald folgt dem Einschlagsplan der Landesforstverwaltung sowie den Zielen den Wald langfristig Klimafest zu machen indem mit einer Vielfallt an Baumarten die Risiken von klimatischen Ausfällen minimiert wird. Die Nutzungsbandbreites des Forstes als Naherholungsfaktor, für den Tourismus als auch die Wasserwirtschaft und das regionale Kleinklima sind bekannt. Auch wenn wir aus Basis der vorgenannten Faktoren in der Lage sind einen ausgeglichenen

Haushalt aufstellen zu können fehlen uns die Mittel für 2022 um notwendige Investitionen zum Abbau des in Jahrzehnten aufgelaufenen Instandhaltungsstaus bei den Gebäuden vornehmen zu können. Der Zuschuss für den Eigenbetrieb ist im Planjahr 2022 wieder mit den üblichen 120.000,- € ausgewiesen.

Ergänzend ist auch darauf hinzuweisen das die Erstellung der Eröffnungsbilanz mehr Zeit in Anspruch nimmt als erwartet. Es ist Ziel im letzten Quartal 2022 die Eröffnungsbilanz auch in den vorgesehenen Datenprogrammen abbilden zu können. Die Rohdaten liegen vor, müssen jedoch noch abschließend geprüft und im System erfasst werden.

Für den Gesamthaushaltsplan sind im Anschluss zwei Beschlüsse zu fassen.

1) Haushaltssatzung des Spitalfonds
2) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Dr. Zimmermann Stift

**Beschluss:**
***<u>Beschlussvorschlag 1)</u>***

**Haushaltssatzung des Spitalfonds Meersburg**
**für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg als Stiftungsrat des Spitalfonds Meersburg am 27.07.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|---|---|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 619.100 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 487.750 |
| 1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 131.350 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | |
| 1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | |
| 1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 131.350 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | EUR |
|---|---|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 615.500 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 420.150 |
| 2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 195.350 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 60.000 |

| | |
|---|---|
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 60.000 |
| 2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 255.350 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 68.000 |
| 2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 68.000 |
| 2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 187.350 |

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 EUR

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Meersburg, 27.07.2022

Robert Scherer
Vorsitzender des Stiftungsrates

***Beschlussvorschlag 2)***

# F E S T S T E L L U N G  D E S  W I R T S CH A F T P L A N E S

# des Pflegeheimes Dr. Zimmermann Stift für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Stiftungsrat hat am **27.07.2022** aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan wird

| | | |
|---|---|---|
| im **Erfolgsplan** | auf | 4.221.350,00 € |
| im **Vermögensplan** | auf | 298.500,00 € |

festgesetzt.

| | |
|---|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt | 0,00 € |
| Verpflichtungsermächtigung | 0,00 € |

**§ 2**

| | |
|---|---|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt | 100.000,00 € |

**§ 3**

Der dem Wirtschaftsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Meersburg, **27.07.2022**

Der Stiftungsrat
Robert Scherer
Bürgermeister u. Vorsitzender
des Stiftungsrates

Engler